Wasser- und Abwasserzweckverband „Mittlere Wesenitz“

3. Sitzung der Verbandsversammlung im Geschäftsjahr 2026 am 21.10.2026
im Rats- und Bürgersaal des Alten Amtsgerichts Markt 26 in 01833 Stolpen

Beschluss Nr. 01/02/2026

Öffentlichkeit:	Der Beschluss wird	☒ öffentlich	☐ nichtöffentlich	behandelt.
Anwesenheit:	Von den satzungsmäßig bestimmten 2 Mitgliedern mit insgesamt 6 Stimmen sind zur Beschlussfassung	__ Mitglieder mit	___ Stimmen	anwesend.
Beschlussfähigkeit:	Die Beschlussfähigkeit	☐ ist gegeben.	☐ ist nicht gegeben.	
Mehrheit:	Für die Beschlussfassung ist eine Mehrheit von ☐ ¾ ☒ ⅔ der ☐ satzungsmäßigen ☒ anwesenden Stimmen erforderlich.			
Beschlussfassung:	Der Beschluss wurde mit	__ Ja-Stimmen	__ Nein-Stimmen	__ Enthaltungen
		☐ gemäß Vorlage	☐ unter Abänderung der Vorlage	
		☐ gefasst.	☐ abgelehnt.	☐ ausgesetzt.

1. Bezeichnung: Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 23.09.2026

2. Grundlage: § 47 Abs. 2, § 19 Abs. 1 SächsKomZG i. V. m. § 40 Abs. 2 SächsGemO

3. Beschlusstext: Die Verbandsversammlung bestätigt das als Anlage beigefügte Protokoll der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung vom 23.09.2026.

4. Begründung: Die Niederschrift ist innerhalb eines Monats, spätestens jedoch zur nächsten Sitzung der Verbandsversammlung zur Kenntnis zu bringen. Sie ist vom Vorsitzenden der Verbandsversammlung, zwei weiteren Vertretern, die an der Sitzung teilgenommen haben, und vom Schriftführer zu unterzeichnen.

Einwendungen gegen den Inhalt des Protokolls werden nicht erhoben.

Anlagen:
Protokoll der Sitzung vom 23.09.2026

Stolpen, den 21.10.2026

Siegel

Hirdina
Verbandsvorsitzender

Niederschrift

über die 2. Sitzung der Verbandsversammlung 2026

- Öffentlicher Teil -

Datum: 23. September 2026

Ort: im Rats- und Bürgersaal des Alten Amtsgerichts Markt 26 in 01833 Stolpen

Ortsübliche Bekanntgabe:	**Aushänge in den Mitgliedsgemeinden**
Stadt Stolpen	vom 14.09.2026 bis zum 24.09.2026
Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach	vom 14.09.2026 bis zum 24.09.2026
Geschäftsstelle Zweckverband	vom 14.09.2026 bis zum 24.09.2026
Einladung der Mandatsträger:	per Mail am 14.09.2026

Sitzung eröffnet um: 18:00 Uhr **Sitzung geschlossen um:** 18:44 Uhr

Anwesenheit:

Mandatsträger:	
Herr Maik Hirdina, Verbandsvorsitzender	anwesend
Herr Michael Steglich, stellv. Verbandsvors.	anwesend
Herr Roman Lesch, ständiger Vertreter	anwesend
Herr Henry Ruhland, ständiger Vertreter	unentschuldigt abwesend
Herr Thomas Heinrich, ständiger Vertreter	entschuldigt abwesend
Herr Robin Steglich, ständiger Vertreter	anwesend
Verwaltung:	
Herr Steffen Göbel, Verwaltungsleiter (VwL)	anwesend
Frau Teich, Dagmar (Kämmerin)	anwesend
Geladene Gäste:	keine
Bürger/Einwohner/Abgabenpflichtige:	keine
Bemerkungen:	keine
Verhandlungsleitung:	Herr Maik Hirdina
Schriftführung:	Dagmar Teich
Beschlussfähigkeit:	ist gewährleistet

Tagesordnung:

TOP	Bezeichnung des Verhandlungsgegenstandes	Behandlung
1.	Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit, Abstimmung zur Tagesordnung	Feststellung
2.	Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 03.06.2026	Beratung, Beschlussfassung
3.	Bevollmächtigung des Verbandsvorsitzenden zur Aufnahme eines Kredites im Rahmen der haushaltsrechtlichen Kreditermächtigung des Wirtschaftsjahres 2026	Beratung, Beschlussfassung
4.	Bekanntgabe von Eilentscheidungen des Verbandsvorsitzenden	Bekanntgabe
5.	Bericht zu laufenden Baumaßnahmen	Berichterstattung
6.	Bericht zur laufenden Geschäftstätigkeit	Berichterstattung
7.	Anfragen von Bürgern, Einwohnern und Abgabepflichtigen	Beantwortung
8.	Anfragen von Vertretern der Verbandsmitglieder	Beantwortung

TOP: 1

Vorlagenbezeichnung:	Begrüßung, Feststellung der Tagesordnung, Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
Behandlung:	Feststellung
Befangenheit:	entfällt
Beschlussfähigkeit:	entfällt
Verhandlungsgang:	Der Verbandsvorsitzende, Herr Hirdina begrüßt die anwesenden Mitglieder der Verbandsversammlung zur2. Sitzung 2026. Er stellt die ordnungsmäßige Ladung zur Sitzung mit Einladungsschreiben vom 14. September 2026 fest. Von den zwei Verbandsmitgliedern sind die beiden stimmberechtigten gesetzlichen Vertreter sowie 2 weitere Vertreter anwesend. Es können somit sechs Stimmen abgegeben werden. Damit ist die Verbandsversammlung beschlussfähig. Herr Hirdina lässt über die Tagesordnung abstimmen.
Abstimmung:	Es werden keine Einwände erhoben, die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.
Bemerkungen:	keine
Anlagen:	keine

TOP: 2

Vorlagenbezeichnung: Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 03.Juni 2026.

Behandlung: Beschlussfassung

Befangenheit: keine Befangenheitsgründe festgestellt

Beschlussfähigkeit: gewährleistet, 2 Mitglieder mit 6 Stimmen anwesend

Verhandlungsgang: Herr Hirdina eröffnet den Tagesordnungspunkt. Er fragt die Vertreter, ob Einwendungen gegen das Protokoll erhoben werden.

Einwendungen werden nicht erhoben. Herr Hirdina schließt den Verhandlungsgang und leitet die Abstimmung ein.

Beschluss: Nr.: 01/02/2026
Die Verbandsversammlung bestätigt das als Anlage beigefügte Protokoll der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung vom 03. Juni 2026.

Abstimmungsergebnis: Die Auszählung der Stimmen ergab
6 Ja-Stimmen. **0** Nein-Stimmen. **0** Enthaltungen.

Der Beschluss wurde
☒ gemäß Vorlage ☐ unter Abänderung der Vorlage
☒ angenommen. ☐ abgelehnt. ☐ ausgesetzt.

Bemerkungen: keine

Anlagen: 1. Beschlussvorlage
2. Protokoll der Sitzung vom 06. Juni 2026

TOP: 3

Vorlagenbezeichnung: Bevollmächtigung des Verbandsvorsitzenden zur Aufnahme eines Kredits im Rahmen der haushaltsrechtlichen Kreditermächtigung des Wirtschaftsjahres 2026

Behandlung: Beschlussfassung

Befangenheit: keine Befangenheitsgründe festgestellt

Beschlussfähigkeit: gewährleistet, 2 Mitglieder mit 6 Stimmen anwesend

Verhandlungsgang: Herr Hirdina eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt das Wort an Frau Teich. Diese erklärt, dass die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2026 in Höhe von 2.100.000,00 € zum 30.09.26 zuzüglich einer Umschuldung eines Sparkassenkredites aus dem Jahr 2011 in Höhe von 406.600,50 € aufgenommen werden soll. Der Gesamtkreditbedarf sind somit 2.506.600,50 €. Der Verbandsvorsitzende schlägt vor, die Beschlussvorlage um den Umschuldungsbetrag zu ergänzen.

Er lässt über den Vorschlag abstimmen.

Einwendungen werden nicht erhoben. Herr Hirdina schließt den Verhandlungsgang und leitet die Abstimmung ein.

Beschluss: Nr.: 02/02/2026
Die Verbandsversammlung bevollmächtigt den Verbandsvorsitzenden einen Kredit in Höhe von 2.506.600,50 Euro beim zinsgünstigsten Kreditanbieter aufzunehmen. Der Betrag setzt sich aus dem, in der Haushaltssatzung 2026 festgesetzten Kredites in Höhe von 2.100.000,00 Euro (Trinkwasserbereich 1.500.000 Euro, Abwasserbereich 600.000 Euro) und einer Umschuldung in Höhe von 406.600,50 Euro (Trinkwasserbereich 206.600,50 Euro, Abwasserbereich 200.000,00 Euro) zusammen. Der Verbandsvorsitzende hat die Verbandsversammlung über die eingeholten Kreditangebote und das bezuschlagte Angebot unverzüglich zu informieren.

Abstimmungsergebnis: Die Auszählung der Stimmen ergab
6 Ja-Stimmen. **0** Nein-Stimmen. **0** Enthaltungen.

Der Beschluss wurde
☐ gemäß Vorlage ☒ unter Abänderung der Vorlage
☒ angenommen. ☐ abgelehnt. ☐ ausgesetzt.

Bemerkungen: keine

Anlagen:
1. Beschlussvorlage
2. Haushaltssatzung 2026

TOP: 4.1

Vorlagenbezeichnung: Bekanntgabe Eilentscheidung des Verbandsvorsitzenden Vergabe von Bauleistungen im Investitionsprogramm Wasserversorgung 2026, Titel Nr. 24 - Trinkwasserverbindungsleitung HB Quellenberg Dürrröhrsdorf – „Am Bruch“ Elbersdorf

Behandlung: entfällt

Befangenheit: entfällt

Beschlussfähigkeit: entfällt

Verhandlungsgang: Herr Hirdina eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt das Wort an Herrn Göbel. Dieser erläutert, dass nach öffentlicher Ausschreibung die Steglich Tief- und Wegebau GmbH mit einer geprüften Angebotssumme in Höhe von 146.416,02 € brutto das wirtschaftlichste wertbare Angebot eingereicht hat, so dass diesem Unternehmen der Zuschlag erteilt wurde.

Der Zuschlag musste im Zeitraum vom 14.08.2026 bis zum 21.08.2026 erteilt werden. Eine reguläre Verbandsversammlung war in vorgenanntem Zeitraum nicht vorgesehen. Die Einberufung der Verbandsversammlung ohne Frist und Form blieb aufgrund der Urlaubszeit erfolglos. Da die Vergabe nicht aufgeschoben werden konnte, erfolgte die Erteilung des Zuschlags durch den Verbandsvorsitzenden im Wege einer Eilentscheidung anstelle der Verbandsversammlung.

Es werden keine weiteren Anfragen gestellt.

Wortlaut: Nr. 02/2026
Der Verbandsvorsitzende erteilt im Wege einer Eilentscheidung anstelle der Verbandsversammlung der Steglich Tief- und Wegebau GmbH den Zuschlag zur Ausführung von Bauleistungen für die Maßnahme „Ersatzneubau der Trinkwasserverbindungsleitung HB Quellenberg Dürrröhrsdorf – „Am Bruch“ Elbersdorf gemäß Angebot vom 27.07.2026 zu einer geprüften Angebotssumme in Höhe von 146.416,02 € brutto.

Abstimmungsergebnis: entfällt

Bemerkungen: keine

Anlagen: 1. Eilentscheidung
2. Vergabevorschlag

TOP: 4.2

Vorlagenbezeichnung: Bekanntgabe Eilentscheidung des Verbandsvorsitzenden Außerplanmäßige Auszahlung im Investitionsprogramm Wasserversorgung 2026, Titel Nr. 50 – Hochbehälter Steinberg Langenwolmsdorf, Erneuerung des Einstiegsdomes

Behandlung: entfällt

Befangenheit: entfällt

Beschlussfähigkeit: entfällt

Verhandlungsgang: Herr Hirdina eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt das Wort an Herrn Göbel. Dieser erläutert, dass im Ergebnis der Ursachenforschung für wiederholte Grenzwertüberschreitungen mikrobiologischer Parameter im Hochbehälter Steinberg Langenwolmsdorf undichte Fugen und Risse im Bereich des Einstiegsdomes festgestellt wurden, durch die Niederschlagswasser in den Behälter eindringt. Da der Einstieg aus Gründen des Arbeitsschutzes erneuert werden muss, scheidet eine einfache Abdichtung der Fugen und Risse aus und soll der komplette Einstiegsdom erneuert werden.

Für das Vorhaben sind im Investitionsprogramm Wasserversorgung 2026 keine Auszahlungsmittel veranschlagt, so dass eine außerplanmäßige Auszahlung zu veranschlagen ist (Anlage 1).

Zur Deckung werden Eigenmittel aus dem Titel Nr. 18 – „Erneuerung der Trinkwasserleitung Eschenallee Helmsdorf (Bushaltestelle)“ herangezogen (Anlage 2). Das Vorhaben wird nur in Verbindung mit der Erneuerung der Bushaltestelle durch die Stadt Stolpen durchgeführt. Diese hat erklärt, dass aufgrund ausstehenden Grunderwerbs das Projekt in 2026 nicht realisiert werden kann, so dass die Mittel für die Deckung verfügbar sind.

Über die Leistungen liegt ein Angebot der Fa. tdh Tiefbau Detlef Hartig in Höhe von rund 17.000 € netto vor (Anlage 3). Ferner wird für Eigenleistungen ein Pauschalbetrag in Höhe von 3.000 € berücksichtigt.

Da die Lieferzeiten für den Domschacht ca. 2 bis 3 Monate betragen und weiteres Eindringen von Niederschlagswasser zu besorgen ist, muss die Beauftragung unverzüglich erfolgen. Die nächste reguläre Sitzung der Verbandsversammlung ist erst im Oktober 2026 geplant. Die Einberufung der Verbandsversammlung ohne

TOP 5

Vorlagenbezeichnung: Bericht zu laufenden Baumaßnahmen

Behandlung: Beantwortung

Befangenheit: entfällt

Beschlussfähigkeit: entfällt

Verhandlungsgang: Herr Hirdina leitet den Tagesordnungspunkt ein und übergibt das Wort an Herrn Göbel.

Dieser informiert die Mitglieder der Verbandsversammlung zum derzeitigen Stand des Baufortschritts sowie der Kostenentwicklung der Maßnahme - Neubau eines Ersatzbrunnens für die Wasserfassung Kuhberg Dobra, Teilobjekt 2 – Brunnenstube und -ausrüstung, Außenanlage, Rohwasserleitung zum Wasserwerk sowie EMSR-Technik).

Die Fertigstellung der Baumaßnahme soll Ende Oktober 2026 erfolgen.

Im Anschluss berichtet Herr Göbel zum Stand der Maßnahme - Ersatzneubau TWL und TOK Bergstraße Elbersdorf, 2. BA (WG Am Hang – HNR 29/31). Hier soll die Fertigstellung Mitte November 2026 erfolgen.

Folgende Maßnahmen sollen noch in diesem Jahr ausgeschrieben und durchgeführt werden:

- Ersatzneubau TWL und SWK Hauptstraße Dürrröhrsdorf (im Zuge Stützwandbau BW 35 durch LASuV), Fertigstellung 2027
- TWVL HB Quellenberg Dürrröhrsdorf - "Am Bruch" Elbersdorf
- TWL Unterm Schloss, Stolpen

Herr Michael Steglich bemerkt, dass der nächste Abschnitt auf der Bergstraße in Elbersdorf nicht im Investitionsplan 2027 des Landkreises vorgesehen ist. Herr Göbel meint, dass er spätestens ab 2027 wieder verstärkt nachfragt.

Herr Hirdina sagt, dass der 4. Bauabschnitt Dorfstraße Lauterbach im Jahr 2028 im Plan des Landkreises enthalten ist.

Herr Michael Steglich möchte wissen, ob bei der Maßnahme TWVL HB Quellenberg Dürrröhrsdorf - "Am Bruch" Elbersdorf die alte Leitung im Erdreich verbleibt. Herr Göbel erklärt, dass der

Frist und Form blieb aufgrund der Urlaubszeit erfolglos, so dass der Verbandsvorsitzende eine Eilentscheidung anstelle der Verbandsversammlung verfügte.

Es werden keine weiteren Anfragen gestellt.

Wortlaut:

Nr. 03/2026
Der Verbandsvorsitzende verfügt per Eilentscheidung anstelle der Verbandsversammlung im Investitionsprogramm Wasserversorgung 2026 eine außerplanmäßige Auszahlung unter Titel Nr. 50 – „Hochbehälter Steinberg Langenwolmsdorf, Erneuerung des Einstiegsdomes“ – in Höhe von 20.000 €. Die Deckung erfolgt durch Inanspruchnahme des Auszahlungsansatzes unter Titel Nr. 18 – „Erneuerung der Trinkwasserleitung Eschenallee Helmsdorf (Bushaltestelle)“ – in vorgenannter Höhe.

Abstimmungsergebnis: entfällt

Bemerkungen: keine

Anlagen:

1. Eilentscheidung
2. Übersicht Titel Nr. 50/2026
3. Übersicht Titel Nr. 18/2026
4. Angebot Fa. tdh

Leitungsbestand im Wesentlichen nicht entfernt werden muss. Die bestehenden Grunddienstbarkeiten bleiben teilweise bestehen.

Auf Anfrage von Herrn Hirdina werden keine Anfragen gestellt.

Beschluss: entfällt

Abstimmungsergebnis: entfällt

Bemerkungen: keine

Anlagen: keine

TOP: 6

Vorlagenbezeichnung:	Bericht über die laufende Geschäftstätigkeit
Behandlung:	Beantwortung
Befangenheit:	entfällt
Beschlussfähigkeit:	entfällt
Verhandlungsgang:	Herr Hirdina leitet den Tagesordnungspunkt ein und übergibt das Wort an Herrn Göbel. Dieser berichtet, dass derzeit das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Löbau im Zweckverband die Wirtschaftsjahre 2017 bis 2025 prüft. Auf Anfrage von Herrn Hirdina werden keine weiteren Anfragen gestellt.
Beschluss:	entfällt
Abstimmungsergebnis:	entfällt
Bemerkungen:	keine
Anlagen:	keine

TOP: 7

Vorlagenbezeichnung:	Anfragen von Bürgern, Einwohnern und Abgabepflichtigen
Behandlung:	Beantwortung
Befangenheit:	entfällt
Beschlussfähigkeit:	entfällt
Verhandlungsgang:	Es sind keine Bürger anwesend.
Beschluss:	entfällt
Abstimmungsergebnis:	entfällt
Bemerkungen:	keine
Anlagen:	keine

TOP: 8

Vorlagenbezeichnung:	Anfragen von Vertretern der Verbandsversammlung
Behandlung:	Beantwortung
Befangenheit:	entfällt
Beschlussfähigkeit:	entfällt
Verhandlungsgang:	Herr Michael Steglich teilt mit, dass die Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach die Schwarzdecke der Kohlstatt im Ortsteil Elbersdorf im Haushaltsplan 2027 aufgenommen hat. Herr Göbel wird die TW-Leitung dazu im Investitionsplan im Zweckverband einstellen. Herr Steglich teilt außerdem mit, dass die Gemeinde das Brunnenhaus im Gewerbegebiet Wilschdorf für Löschwasserzwecke käuflich erworben hat. Nachdem es keine weiteren Anfragen gibt, schließt Herr Hirdina den Tagesordnungspunkt und beendet die Sitzung.
Beschluss:	entfällt
Abstimmungsergebnis:	entfällt
Bemerkungen:	keine
Anlagen:	keine

Einwendungen:

Unterzeichnung:

.....	.....
Hirdina Verbandsvorsitzender	Steglich Stellvertretender Verbandsvorsitzender
.....	.....
Lesch Ständiges Mitglied	Teich Schriftführerin

WASSER- UND ABWASSERZWECKVERBAND „MITTLERE WESENITZ“

Kreditaufnahme 2026
aus der Kreditermächtigung 2026 und einer Umschuldung

Darlehensbetrag: 2.506.600,50
Laufzeit: 30 Jahre
Tilgung: Ratendarlehen
Zahlung: 4 Raten pro Jahr
Auszahlung: 100%
Zinsfestschreibung: 5; 10 bzw. 15 Jahre
Tag der Valutierung: 30.09.2026

		Bank 1	Bank 2	Bank 3	Bank 4
Name: **Straße:** **Ort:** **Ansprechpartner:** **Mail:**		DZ HYP Sentmaringer Weg 1 48151 Münster kommunalfinanzen@dzhyp.de	SAB Kommunal- und Gewerbefinanzierung Pirnaische Str. 9 01069 Dresden kommunalkredit@sab.sachsen.de	Deutsche Kreditbank AG Straße der OdF 4 98537 Suhl kommunalkunden.mitte@dkb.de	Ostsächsische Sparkasse Dresden Günzplatz 5 01307 Dresden Frau Silke Jordan silke.jordan@ostsächsische-sparkasse-dresden.de
		Laufzeit 30 Jahre	Laufzeit 30 Jahre	Laufzeit 30 Jahre	Laufzeit 30 Jahre
Zinsbindung 5 Jahre	**nom. Zins %**	Kein Angebot	Kein Angebot	4,01	3,88
	Saldo nach Ablauf der Zinsbindung			2.005.280,00	2.005.280,00
	Zinsleistung nach Ablauf der Zinsb.			545.292,13	527.614,33
Zinsbindung 10 Jahre	**nom. Zins %**			4,13	3,98
	Saldo nach Ablauf der Zinsbindung			1.587.513,55	1.587.513,55
	Zinsleistung nach Ablauf der Zinsb.			934.722,79	900.774,03
Zinsbindung 15 Jahre	**nom. Zins %**			4,25	4,11
	Saldo nach Ablauf der Zinsbindung			1.169.746,75	1.169.746,75
	Zinsleistung nach Ablauf der Zinsb.			1.257.060,11	1.215.651,05
Jahrestilgung				**40.000,00 €**	**83.553,36 €**

In Absprache mit Herrn Gäth, Stadtverwaltung Stolpen und Frau Jordan, Ostsächsische Sparkasse Dresden sind wir zu dem Ergebnis gekommen, uns für die fünfjährige Zinsbindung zu entscheiden aufgrund des derzeitig hohen Zinsniveau.

Unterrichtung über wesentliche Abweichungen zum Wirtschaftsplan 2026

des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Mittlere Wesenitz“ für das Wirtschaftsjahr 2026

1. Allgemeines

1.1 Unterrichtungspflicht

Gemäß § 75 Abs. 5 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) i. v. m. § 22 Abs. 1 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) hat der Verbandsvorsitzende die Mitglieder der Verbandsversammlung und die Rechtsaufsichtsbehörde in der Mitte des Wirtschaftsjahres schriftlich über die wesentlichen Abweichungen vom Wirtschaftsplan, insbesondere bei der Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben, der Inanspruchnahme der Kreditermächtigungen und über die vom Zweckverband übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften zu unterrichten.

Mit dem Stichtag 30. Juni 2026 wurde der zum jeweiligen Quartalsende übliche Zwischenabschluss durchgeführt und analysiert. Das Ergebnis wird nunmehr schriftlich fixiert und soll der Verwaltung, der Verbandsversammlung und der Rechtsaufsichtsbehörde als Instrument zur Erkennung von negativen Entwicklungen dienen, um entsprechend Einfluss zu nehmen.

1.2 Wirtschaftsplan

Die Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes sowie der Haushaltssatzung 2026 gemäß § 58 SächsKomZG i. V. m. § 16 ff. SächsEigBVO, § 74 SächsGemO und der Verbandsatzung erfolgte am 17. Dezember 2025 in öffentlicher Sitzung. Am 18. Dezember 2025 wurde der Wirtschaftsplan 2025 der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde übergeben.

Mit Schreiben vom 19. Januar 2026 wurde die Genehmigung zum Wirtschaftsplan sowie der Haushaltssatzung durch das Landratsamt des Landkreises Sächsische Schweiz als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.

Im Stolpner Anzeiger Nr. 02/2026 vom 06. Februar 2026 sowie im Wesenitztaler Landboten Nr. 03/2026 vom 20. März 2026 wurde der Wirtschaftsplan einschließlich Haushaltssatzung 2026 öffentlich bekannt gemacht und konnte ab diesem Zeitpunkt vollzogen werden.

2. Entwicklung Erfolgsplan zum 30. Juni 2026

Das Ergebnis zum 30.06.2026 des Erfolgsplans stellt sich gegenüber dem Planansatz 2026 wie folgt dar:

Planvolumina	**Plan 2026**	**Ergebnis 30.06.26**	**Verbrauch**
	Euro	**Euro**	**%**
Wasserversorgung	1.787.200	547.333,15	32
Abwasserbeseitigung	1.768.400	560.836,17	32

Zu den wesentlichen Positionen im Folgenden:

Umsatzerlöse	**Plan 2026**	**Ergebnis 30.06.26**	**Verbrauch**
	Euro	**Euro**	**%**
Wasserversorgung	1.599.500	541.812,90	34
Abwasserbeseitigung	1.637.500	575.787,97	35

Die Gebührenerlöse in der Wasserversorgung beinhalten zum Stichtag 30.06.26 nur 2 von insgesamt 6 Abschlägen. Die Abschlagshöhe entspricht dem Ergebnis der Jahresverbrauchsabrechnung 2025.

Die Auflösung der Straßenentwässerungskostenbeiträge wird erst mit dem Jahresabschluss 2026 verbucht. Der geplante Straßenentwässerungskostenanteil wurde bereits in voller Höhe veranlagt und wird in 4 Raten jeweils zum Quartalsende durch die Mitgliedsgemeinden beglichen.

Andere aktivierte Eigenleistungen	**Plan 2026**	**Ergebnis 30.06.26**	**Verbrauch**
	Euro	**Euro**	**%**
Wasserversorgung	25.000	3.379,56	14
Abwasserbeseitigung	1.000	0	0

Die Teilnahme an Bauberatungen der Mitarbeiter des Zweckverbandes werden erst nach Fertigstellung der Maßnahmen verbucht. Bei dieser Position ergeben sich keine Abweichungen zum Stichtag.

Sonstige betriebliche Erträge	**Plan 2025**	**Ergebnis 30.06.25**	**Verbrauch**
	Euro	**Euro**	**%**
Wasserversorgung	104.500	2.065,89	2
Abwasserbeseitigung	174.700	1.478,20	1

Die in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthaltene Auflösung Ertragszuschüsse (Fördermittel) wird erst mit dem Jahresabschluss 2026 verbucht. Im Trinkwasserbereich wurden bisher 1.269,76 Euro an Nebenforderungen (36 % vom Planansatz) und im Abwasserbereich 788,24 Euro (34 % vom Planansatz) vereinnahmt. Dieses Ergebnis ist insbesondere auf die Beitreibung der Rückstände im Gebühren- und Anschlusswesen zurückzuführen. Verwaltungsgebühren wurden bis zum Stichtag im Trinkwasserbereich 796,13 Euro und im Abwasserbereich 689,96 Euro eingenommen.

Materialaufwand und Fremdleistungen	Plan 2026	Ergebnis 30.06.26	Verbrauch
	Euro	Euro	%
Wasserversorgung	461.900	165.568,80	33
Abwasserbeseitigung	713.900	373.036,45	52

Zur Position Materialaufwand gehören im Bereich der Wasserversorgung insbesondere die Kosten für den Wasserzukauf sowie für beide Bereiche die Stromkosten sowie die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe. Dabei gibt es zum Stichtag 30.06.2026 keine Planabweichungen.

Die Kosten für Fremdleistungen beinhalten im Wasserbereich Ausgaben für Tiefbauleistungen, für die sonstige Unterhaltung und Instandhaltung sowie Analytikkosten. Auch hier bestehen zum Stichtag keine Abweichungen zum Plan 2026.

Im Abwasserbereich sind es vor allem Aufwendungen für die technische Betriebsführung der öffentlichen Abwasserbeseitigung sowie für die Reinigung der kommunalen Kläranlagen, für Abwasseranalytik, Havariebeseitigung und Unterhaltung/Instandhaltung. Auch hier sind derzeit keine Abweichungen vom Plan zu verzeichnen.

Personalaufwand	Plan 2026	Ergebnis 30.06.26	Verbrauch
	Euro	Euro	%
Wasserversorgung	514.500	238.313,20	46
Abwasserbeseitigung	220.900	102.134,26	46

Im Personalaufwand sind zum 30.06.26 keine Planabweichungen zu verbuchen.

Abschreibungen	Plan 2026	Ergebnis 30.06.26	Verbrauch
	Euro	Euro	%
Wasserversorgung	492.900	0	0
Abwasserbeseitigung	649.900	0	0

Die Abschreibungen werden erst mit dem Jahresabschluss 2026 verbucht.

Sonstiger betrieblicher Aufwand	Plan 2026	Ergebnis 30.06.26	Verbrauch
	Euro	Euro	%
Wasserversorgung	173.100	80.284,19	46
Abwasserbeseitigung	123.800	62.008,41	50

Insgesamt besteht beim sonstigen betrieblichen Aufwand keine Abweichung zum Stichtag.

Der Ansatz für Versicherungen wurde zum Stichtag ausgeschöpft. Dies resultiert daraus, dass der überwiegende Teil der Versicherungsprämien bereits am Jahresanfang für das gesamte Jahr beglichen wird. Deshalb ist mit einer weiteren Erhöhung der Kosten im 2. Halbjahr 2026 nicht zu rechnen.

Die übrigen Ansätze im sonstigen betrieblichen Aufwand sind derzeit keine wesentlichen Planabweichungen erkennbar.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	Plan 2026 Euro	Ergebnis 30.06.26 Euro	Verbrauch %
Wasserversorgung	0	2.642,63	0
Abwasserbeseitigung	0	1,60	0

Aufgrund der Verzögerungen bei den Bauarbeiten des Ersatzbrunnen Wasserfassung Kuhberg Dobra wurde ein Teil des im Wirtschaftsjahr 2025 aufgenommenen Kredites angelegt.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen	Plan 2026 Euro	Ergebnis 30.06.26 Euro	Verbrauch %
Wasserversorgung	143.700	62.616,54	44
Abwasserbeseitigung	59.700	23.585,11	40

Zum Stichtag 30.06.26 wurde die Kreditermächtigung für das Wirtschaftsjahre 2026 noch nicht in Anspruch genommen. Es bestehen keine wesentlichen Abweichungen zum Stichtag 30.06.2026.

Steueraufwand	Plan 2026 Euro	Ergebnis 30.06.26 Euro	Verbrauch %
Wasserversorgung	1.100	550,42	50
Abwasserbeseitigung	200	71,94	0

Der geplante Steueraufwand beinhaltet die Grund- und Kfz-Steuer. Zum Stichtag sind keine Planabweichungen erkennbar.

3. Entwicklung Liquiditätsplan zum 30. Juni 2026

Das Ergebnis zum 30.06.2026 des Liquiditätsplanes stellt sich gegenüber dem Planansatz 2026 wie folgt dar:

Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	**Plan 2026**	**Ergebnis 30.06.26**	**Verbrauch**
	Euro	**Euro**	**%**
Wasserversorgung	478.900	284.212,85	59
Abwasserbeseitigung	483.200	186.325,27	39

Diese Position enthält insbesondere das Periodenergebnis, Forderungen und Verbindlichkeiten sowie die Beträge der Abschreibung und Auflösung von Zuschüssen. Diese werden erst mit dem Jahresabschluss 2026 gebucht.

Cashflow aus der Investitionstätigkeit	**Plan 2026**	**Ergebnis 30.06.26**	**Verbrauch**
	Euro	**Euro**	**%**
Wasserversorgung	-2.203.800	-169.069,87	8
Abwasserbeseitigung	-2.473.700	-66.972,09	3

Diese Position enthält insbesondere die Investitionskosten. Zum Stichtag 30.06. wurden folgende wesentliche Investitionskosten realisiert:

Trinkwasserbereich: 171.712,50 Euro

darin enthalten:
- Neuherstellung und Ersatzneubau von Nebenleitungen und Grundstücksanschlüssen (2.682,40 Euro)
- Trinkwasserleitung HB Quellenberg-Am Bruch Elbersdorf (9.405,43 Euro)
- TWL HB Quellenberg – ON Dürrröhrsdorf (8.644,78 Euro)
- Ersatzbrunnen Wasserfassung Kuhberg Dobra (139.096,16 Euro)

Abwasserbereich: 66.973,69 Euro

darin enthalten:
- SWK „Am Breiten Stein" Dürrröhrsdorf 2. BA (22.348,89 Euro)
- RWK „Am Breiten Stein" Dürrröhrsdorf 2. BA (35.485,54 Euro)

Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	**Plan 2026**	**Ergebnis 30.06.26**	**Verbrauch**
	Euro	**Euro**	**%**
Wasserversorgung	1.164.800	-165.345,67	-14
Abwasserbeseitigung	1.697.800	-124.935,31	- 7

Diese Position enthält die Kreditaufnahmen, die zu erhebenden Anschlussbeiträge, die Fördermittel, Investitionskostenzuschüsse und Straßenentwässerungskostenbeiträge sowie die Tilgung. Anschlussbeiträge und Investitionszuschüsse im Trinkwasserbereich wurden zum Stichtag 30.06. in Höhe von 4.284,06 Euro (Plan 12.500 Euro) und im Bereich Abwasser in Höhe von 0 Euro (Plan 1.342.700 Euro) erhoben. Bei diesem Betrag handelt es sich um Straßenentwässerungskostenbeiträge. Diese werden nach Fertigstellung der betreffenden Maßnahmen erhoben.
Zum Stichtag 30.06.26 wurde aus der Kreditermächtigung für das Wirtschaftsjahre 2026 noch kein Kredit in Anspruch genommen. von 15 Jahren aufgenommen.

Finanzierungsmittelbestand am Ende der Periode	Plan 2026 Euro	Ergebnis 30.06.26 Euro	Verbrauch %
Wasserversorgung	233.800	719.725,21	308
Abwasserbeseitigung	204.500	578.006,16	283

Im Liquiditätsplan sind zum Stichtag keine Abweichungen zum Plan erkennbar.

4. Schlussbemerkung

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt gibt es keine Fehlbeträge oder Einnahmeausfälle, die den Jahresabschluss gefährden. Die bestehenden Zahlungsrückstände sind im 1. Halbjahr 2026 nicht gestiegen. Zivilprozesse mit hohem Streitwert werden nicht geführt.

Der in der Haushaltsatzung 2026 festgesetzte und genehmigte Kassenkredit in Höhe von 482.000 Euro wurde zum Stichtag 30.06.2026 nicht in Anspruch genommen.

Die detaillierte Darstellung aller Erträge und Aufwendungen kann in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes eingesehen werden.

Stolpen, 07. Oktober 2026

Hirdina
Verbandsvorsitzender

Wasser- und Abwasserzweckverband „Mittlere Wesenitz“

3. Sitzung der Verbandsversammlung im Geschäftsjahr 2026 am 4. Juli 2023
im Rats- und Bürgersaal des Alten Amtsgerichts Stolpen, Markt 26 in 01833 Stolpen

Beschluss Nr. 02/03/2026

Öffentlichkeit: Der Beschluss wird ☒ öffentlich ☐ nichtöffentlich behandelt.

Anwesenheit: Von den satzungsmäßig bestimmten 2 Mitgliedern mit insgesamt 6 Stimmen sind zur Beschlussfassung __ Mitglieder mit __ Stimmen anwesend.

Beschlussfähigkeit: Die Beschlussfähigkeit ☐ ist gegeben. ☐ ist nicht gegeben.

Mehrheit: Für die Beschlussfassung ist eine Mehrheit von
☐ ¾ ☒ ⅔ der ☐ satzungsmäßigen ☒ anwesenden
Stimmen erforderlich.

Beschlussfassung: Der Beschluss wurde mit __ Ja-Stimmen __ Nein-Stimmen __ Enthaltungen
☐ gemäß Vorlage ☐ unter Abänderung der Vorlage
☐ angenommen. ☐ abgelehnt. ☐ ausgesetzt.

1. Bezeichnung: Vergabe von Leistungen: Prüfung der Jahresabschlüsse und Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung für die Wirtschaftsjahre 2025 bis 2027

2. Grundlage: § 32 SächsEigBVO, §§ 105 und 106 SächsGemO, § 53 HGrG, § 317 HGB, § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG

3. Beschlusstext: Die Verbandsversammlung beschließt, die Leistung zur Prüfung der Jahresabschlüsse und Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung für die Wirtschaftsjahre 2025 bis 2027 an die CONCREDIS Schlegel, Middrup & Weser Partnerschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Hauptstraße 21 in 01097 Dresden zur geprüften Angebotssumme von jährlich 13.304,20 Euro brutto € zu vergeben.

4. Begründung: Gemäß § 32 SächsEigBVO und §§ 105 und 106 SächsGemO ist der Jahresabschluss und der Lagebericht durch Wirtschaftsprüfer oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften zu prüfen, die von der Verbandsversammlung bestellt werden.
In Vorbereitung der Neubestellung für die Wirtschaftsjahre 2025 bis 2027 wurden Angebote von 3 Wirtschaftsprüfungsgesellschaften angefragt. Es liegen uns alle drei Angebote vor. Das wirtschaftlichste Angebot wurde durch die CONCREDIS Schlegel, Middrup & Weser Partnerschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft eingereicht. Nach Auswertung der Angebote schlägt die Verwaltung deshalb vor, die Prüfungsleistungen für vorgenannten Zeitraum an diese Prüfungsgesellschaft zu vergeben. Details können der Anlage entnommen werden.

Anlagen:
1. Übersicht
2. Vergabevorschlag

Stolpen, den 21. Oktober 2026

Siegel

Steglich
Verbandsvorsitzender

Prüfung der Jahresabschlüsse und Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung für die Wirtschaftsjahre 2025-2027

VERGABEVORSCHLAG

1. Allgemeines

Die Leistung wurde mit Postausgang vom 01. Oktober 2026 per Mail ausgeschrieben.

Drei Wirtschaftsprüfungsgesellschaften wurden angeschrieben:

- VVP Vogel & Partner, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Könneritzstraße 7, 01067 Dresden
- Concredis, Schlegel, Middrup & Weser Partnerschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, 01097 Dresden
- Audecon AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Blasewitzer Str. 43, 01307 Dresden

zum Einreichungstermin am 9. Oktober 2026 lagen drei Angebote von folgender Gesellschaft vor:

- VVP Vogel & Partner, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Könneritzstraße 7, 01067 Dresden
- Concredis, Schlegel, Middrup & Weser Partnerschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, 01097 Dresden
- Audecon AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Blasewitzer Str. 43, 01307 Dresden

2. Rechnerisches Ergebnis

Es ergibt sich nach Prüfung des vorliegenden Angebotes folgendes rechnerisches Ergebnis:

2.1 Prüfung Jahresabschluss/Wirtschaftsprüfung

	Bieter	VVP Vogel & Partner Wirtschaftsprüfungs-gesellschaft	Concredis, Schlegel, Middrup & Weser Partnerschaft	Audecon AG Wirtschaftsprüfungs-gesellschaft
2.1	**Wirtschaftsprüfung**			
	Prüfungsleistung	9.200,00 €	7.600,00 €	14.500,00 €
	Reisekosten/Auslagen	*nach Anfall*	380,00 €	*nach Anfall*
	Netto-Gesamt	9.200,00 €	7.980,00 €	14.500,00 €
	Mehrwertsteuer	1.748,00 €	1.516,20 €	2.755,00 €
	Brutto Gesamt	**10.948,00 €**	**9.496,20 €**	**17.255,00 €**
2.2	**Örtliche RP**			
	Prüfungsleistung	4.650,00 €	3.200,00 €	7.400,00 €
	Reisekosten/Auslagen	*nach Anfall*	*nach Anfall*	*nach Anfall*
	Netto-Gesamt	4.650,00 €	3.200,00 €	7.400,00 €
	Mehrwertsteuer	883,50 €	608,00 €	1.406,00 €
	Brutto Gesamt	**5.533,50 €**	**3.808,00 €**	**8.806,00 €**
	Gesamtkosten			
	Netto-Gesamt	13.850,00 €	11.180,00 €	21.900,00 €
	Mehrwertsteuer	2.631,50 €	2.124,20 €	4.161,00 €
	Brutto Gesamt	**16.481,50 €**	**13.304,20 €**	**26.061,00 €**

3. Vergabevorschlag

Nach Prüfung der eingereichten Angebote schlagen wir vor, den Zuschlag der

Concredis, Schlegel, Middrup & Weser Partnerschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft
Hauptstraße 21
01097 Dresden

mit einer Angebotssumme in Höhe von

- **13.304,20 Euro** – in Worten – dreizehn-dreihundert-vier 20/100 Euro

zu erteilen.

In der Auftragssumme sind 19 % Mehrwertsteuer enthalten.

Wasser- und Abwasserzweckverband „Mittlere Wesenitz“

3. Sitzung der Verbandsversammlung im Geschäftsjahr 2026 am 21. Oktober 2026
im Rats- und Bürgersaal des Alten Amtsgerichts Markt 26 in 01833 Stolpen

Beschluss Nr. 03/03/2026

Öffentlichkeit:	Der Beschluss wird	☒ öffentlich	☐ nichtöffentlich	behandelt.
Anwesenheit:	Von den satzungsmäßig bestimmten 2 Mitgliedern mit insgesamt 6 Stimmen sind zur Beschlussfassung	__ Mitglieder mit	__ Stimmen	anwesend.
Beschlussfähigkeit:	Die Beschlussfähigkeit	☐ ist gegeben.	☐ ist nicht gegeben.	
Mehrheit:	Für die Beschlussfassung ist eine Mehrheit von ☐ ¾ ☒ ⅔ der ☐ satzungsmäßigen ☒ anwesenden Stimmen erforderlich.			
Beschlussfassung:	Der Beschluss wurde mit	__ Ja-Stimmen	__ Nein-Stimmen	__ Enthaltungen
		☐ gemäß Vorlage	☐ unter Abänderung der Vorlage	
		☐ gefasst.	☐ abgelehnt.	☐ ausgesetzt.

1. Bezeichnung: Vergabe von Bauleistungen im Investitionsprogramm Wasserversorgung 2026, Titel Nr. 33 – „Ersatzneubau Trinkwasserverbindungsleitung Hochbehälter Quellenberg – Ortsnetz Dürrröhrsdorf“

2. Grundlage: § 8 Abs. 1 i. V. m. § 10 Abs. 2 Bst. a VS; § 16d Abs. 1 Nr. 4 VOB/A

3. Beschlusstext: Die Verbandsversammlung erteilt der Tief- und Rohrleitungsbau in Pirna GmbH An der Sandgrube 3 in 01796 Pirna in den Zuschlag zur Ausführung der Bauleistungen für das oben genannte Vorhaben zu einer geprüften Angebotssumme in Höhe von 207.359,72 € brutto und bevollmächtigt den Verbandsvorsitzenden zur Erteilung des Auftrags.

4. Begründung: Die Bauleistungen wurden am 15. September 2026 öffentlich ausgeschrieben. Zur Submission am 1. Oktober 2026 um 10:00 Uhr wurden 2 Angebote eingereicht, die in die Wertung eingingen.

Im Ergebnis hat die Tief- und Rohrleitungsbau in Pirna GmbH mit einer geprüften Angebotssumme von 207.359,72 € brutto das wirtschaftlichste Angebot eingereicht.

Im Investitionsprogramm Wasserversorgung 2026 sind unter dem Titel Nr. 33 – „Ersatzneubau Trinkwasserverbindungsleitung Hochbehälter Quellenberg – Ortsnetz Dürrröhrsdorf“ Auszahlungsmittel in Höhe von 280 T€ (netto) veranschlagt, so dass die Vergabe haushaltsrechtlich abgesichert ist.

Details sind der Anlage zu entnehmen.

Anlagen:
Vergabevorschlag

Stolpen, den 21. Oktober 2026

Siegel

Hirdina
Verbandsvorsitzender

IngenieurBüro Buder GmbH

Angebotsprüfung und -wertung
Vergabevorschlag
(gemäß § 16 VOB/A sowie SächsVergabeG)

Bauvorhaben:	Trinkwasserversorgung und Kanalisation Dittersbach **Ersatzneubau Versorgungsleitung „Am Quellenberg“** **1. BA**
Landkreis:	Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Auftraggeber:	Wasser- und Abwasserzweckverband „Mittlere Wesenitz“ Markt 26 01833 Stolpen
Prüfung durch:	Ing.- Büro Buder GmbH

1. Allgemeine Angaben

Die Leistung zu dem Bauvorhaben wurde am 15.09.2026 auf der Vergabeplattform eVergabe.de und Vergabe24.de veröffentlicht.

Die Angebotseröffnung erfolgte am 01.10.2026 im Ratssaal des WAZV Mittlere Wesenitz, Markt 26 in 01833 Stolpen.

Von den 2 elektronisch angeforderten Vergabeunterlagen gingen bis zum Eröffnungstermin 2 Angebote ein.

Die vorgelegten Angebote waren ordnungsgemäß verschlossen und mit Kennzettel versehen.

Bei der Angebotseröffnung wurde die Bruttosumme der Angebote und die Anzahl der Nebenangebote verlesen.

Es waren 2 Bieter bzw. deren Bevollmächtigte zur Submission anwesend.

2. Prüfstufe 1 - Formale Prüfung

2.1. Zwingende Ausschlussgründe

aa) Angebot enthält nicht die geforderten oder nachgeforderten Erklärungen, Nachweise oder Preise
Es liegen keine Ausschlussgründe vor.

bb) *Angebot ist nicht unterschrieben bzw. elektronisch signiert*
Es liegen keine Ausschlussgründe vor.

cc) *Bietereintragungen nicht zweifelsfrei*
Alle Bieterangaben sind zweifelsfrei.

dd) *Änderung der Vergabeunterlagen*
Es wurden keine Änderungen an den Vergabeunterlagen festgestellt.

ee) *Angebot ist nicht form- oder fristgerecht eingegangen*
Alle Angebote sind form- und fristgerecht eingegangen.

ff) *Wettbewerbswidrige Absprachen*
Augenscheinlich wurden keine Anhaltspunkte erkannt, die auf eine unzulässige Wettbewerbsabsprache schließen lassen.

gg) *Nicht zugelassene oder nicht auf besondere Anlage gemachte oder als solche nicht deutlich gekennzeichnete Nebenangebote.*
Es liegen keine Ausschlussgründe vor.

hh) *Vorsätzlich unzutreffende Erklärungen des Bieters in Bezug auf seine Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit*
Es liegen keine Ausschlussgründe vor.

2.2. Fakultative Ausschlussgründe

aa) *Bieter ist insolvent bzw. befindet sich in Liquidation*
Es liegen keine Ausschlussgründe vor.

bb) *Bieter hat schwere Verfehlung begangen, die seine Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt*
Es liegen keine Ausschlussgründe vor.

cc) *Bieter hat Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung nicht ordnungsgemäß erfüllt*
Es liegen keine Ausschlussgründe vor.

dd) *Bieter hat sich nicht bei der Berufsgenossenschaft angemeldet (soweit einschlägig)*
Es liegen keine Ausschlussgründe vor.

2.3. Unterlagen- Nachweis

Nr.	Name	PQ	124	221	233	DVGW
1	STRABAG AG Dippoldiswalde	101.001584	--	x	x	GW0301
2	Tief- und Rohrleitungsbau in Pirna GmbH Pirna	--	x	x	x	GW 301

2.4. Nachweis des Leistungseigenanteiles

Nr.	Name	Gesamtleistung in € netto	Anteil Fremdleistung in € netto	Fremdleistung in %
1	STRABAG AG Dippoldiswalde	179.302,47	42.624,43	24
2	Tief- und Rohrleitungsbau in Pirna GmbH Pirna	174.251,87	18.820,21	11

3. Prüfstufe 2 - Eignungsprüfung

Die geforderten Angaben gemäß Formblatt 124 zur Eignung der Bieter bzw. mit Nachweis der Präqualifikation wurden durch die Bieter mit dem Angebot eingereicht.

Zu Bieter Nr. 2 wurde Aufklärung zur Qualifikation und Leistungsfähigkeit des benannten NAN für das Pflügen verlangt. Die entsprechenden Nachweise wurden am 06.10.2026 übergeben. Daraus ist ersichtlich, dass der NAN entsprechende Technik vorhält und schon vergleichbare Aufgaben realisiert hat.
Weiterhin hat der Bieter noch einmal erklärt, dass die entsprechenden Kapazitäten, auch beim NAN abrufbar sind, um das Vorhaben im vorgegebenen Zeitraum zu realisieren.

Die Auswertung der Unterlagen der Bieter 1 und 2 ergab keine Anhaltspunkte, dass die Bieter nicht ausreichend qualifiziert sind, um die ausgeschriebenen Leistungen qualitätsgerecht zu realisieren.

Es besteht abschließend kein Zweifel an der Eignung der Bieter hinsichtlich Fachkunde, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit.

Es wird nach Aufklärung zum Angebotsinhalt, insbesondere des benannten NAN von Bieter Nr. 2 eingeschätzt, dass beide Bieter in der Lage sind, die ausgeschriebenen Leistungen fachgerecht und nach den Regeln der Technik auszuführen.

4. Prüfstufe 3 - Prüfung der Angemessenheit des Preises

4.1. Rechnerische Prüfung

Rechenfehler waren nicht zu verzeichnen.

Preisnachlass im Sinne VOB/A § 16 Abs. 9 Satz 1 wurde vom Bieter Nr. 2 – Tief- und Rohrleitungsbau in Pirna GmbH angeboten. Der Preisnachlass in Höhe von 3% wird angenommen, da er ohne Bedingungen gewährt wird.

Das in der Anlage beigefügte Submissionsprotokoll beinhaltet die Auflistung der Bieter, einschl. ungeprüfter bzw. geprüfter Angebotssummen.

4.2. Wertung Nebenangebot

1 Bieter hat ein Nebenangebot eingereicht

STRABAG AG Dippoldiswalde	Inhalt des Nebenangebotes ist eine alternative Einbautechnologie zur ausgeschriebenen Technik des „Einpflügens". Nebenangebote sind im Vergabeverfahren zugelassen. Da das Nebenangebot technisch gleichwertig ist, **wird das NA gewertet.**

Die rechnerische Überprüfung ergab, dass Bieter Nr. 2 – Tief- und Rohrleitungsbau in Pirna GmbH das insgesamt wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat.

4.3. Beurteilung der Angemessenheit der Preise

Die einzelnen Leistungen des Angebotes sind, bezogen auf die Kostenkalkulation der Planung, differenziert bewertet. In der Regel bewegen sich die Abweichungen im angemessenen Rahmen.

Unangemessene bzw. spekulative Preise wurden nicht festgestellt.

Bei der Beurteilung des Angebotspreises ist auf die Angebotsendsumme, nicht auf die Einheitspreise abzustellen.

5. Prüfstufe 4 - Auswahl des wirtschaftlichsten Angebotes

Zwischen den Angeboten und der Kostenberechnung liegen nachfolgend aufgeführte Preisdifferenzen in Prozent.

Bieter Nr.	Bieter	Wertungssumme (Brutto EUR)	Abweichung (%)
1	STRABAG AG Dippoldiswalde	213.369,94	103
2	Tief- und Rohrleitungsbau in Pirna GmbH Pirna	207.359,72	100
	Kostenberechnung	280.867,10	135

Die Kostenberechnung des Ingenieurbüros beträgt 280.867,10 EUR Brutto.
Die bei der Kostenberechnung angesetzten Einheitspreise entsprechen denen in der Preisstatistik des vergangenen Jahres ermittelten Durchschnittspreise für die angebotenen Bauleistungen.

Der Angebotspreis des wirtschaftlichsten Bieters liegt ca. 36% unter der Kostenberechnung. Der Abstand zum Nächstbieter beträgt 3%.
Zur Absicherung, dass keine preisliche Unterdeckung vorliegt, wurde der Bieter um Erklärung zur Auskömmlichkeit aufgefordert. Dieser ist er mit Schriftsatz vom 06.10.2026 nachgekommen.
Die Auswertung zeigt, dass in den Angeboten eine stark abweichender Kalkulationsansatz besteht. Hier liegt die Ursache in der meist niedrigen Auftragslage.

6. Vergabevorschlag

Nach Prüfung und Wertung der eingereichten Angebote schlagen wir dem Wasser- und Abwasserzweckverband „Mittlere Wesenitz" vor, dem Bieter

Tief- und Rohrleitungsbau in Pirna GmbH
An der Sandgrube 3
01796 Pirna

den Auftrag zur Ausführung der ausgeschriebenen Bauleistung zu erteilen.

Die Auftragssumme beträgt **207.359,72 € brutto.**

Die Zuschlagsfrist endet am: 31.10.2026
Geplante Bauzeit: 09.11.2026 bis 11.12.2026

Neustadt, den 06.10.2026

Ing. - Büro Buder GmbH

Anlagen

Submissionsprotokoll
Preisspiegel
Bewerberliste
Zusammenstellung der Angebote
2 Stück Originalangebote
Erklärung des Bieter Nr. 2 zur Auskömmlichkeit und Fachkunde

Wasser- und Abwasserzweckverband „Mittlere Wesenitz“

3. Sitzung der Verbandsversammlung im Geschäftsjahr 2026 am 21. Oktober 2026
im Rats- und Bürgersaal des Alten Amtsgerichts Markt 26 in 01833 Stolpen

Beschluss Nr. 04/03/2026

Öffentlichkeit:	Der Beschluss wird	☒ öffentlich	☐ nichtöffentlich	behandelt.
Anwesenheit:	Von den satzungsmäßig bestimmten 2 Mitgliedern mit insgesamt 6 Stimmen sind zur Beschlussfassung	__ Mitglieder mit	__ Stimmen	anwesend.
Beschlussfähigkeit:	Die Beschlussfähigkeit	☐ ist gegeben.	☐ ist nicht gegeben.	
Mehrheit:	Für die Beschlussfassung ist eine Mehrheit von ☐ ¾ ☒ ⅔ der ☐ satzungsmäßigen ☒ anwesenden Stimmen erforderlich.			
Beschlussfassung:	Der Beschluss wurde mit	__ Ja-Stimmen	__ Nein-Stimmen	__ Enthaltungen
		☐ gemäß Vorlage	☐ unter Abänderung der Vorlage	
		☐ gefasst.	☐ abgelehnt.	☐ ausgesetzt.

1. Bezeichnung: Bevollmächtigung des Verbandsvorsitzenden zum Abschluss des Rahmenvertrags „Tiefbauleistungen für Havarie- und Kleinaufträge“

2. Grundlage: § 8 Abs. 1 i. V. m. § 10 Abs. 2 Bst. a VS; § 16d Abs. 1 Nr. 4 VOB/A

3. Beschlusstext: Die Verbandsversammlung bevollmächtigt den Verbandsvorsitzenden zum Abschluss des Rahmenvertrags für die Erbringung von Tiefbauleistungen für Havarie- und Kleinaufträge

4. Begründung: Der Rahmenvertrag wurde am 18.09.2026 öffentlich ausgeschrieben. Bis zur Submission am 7. Oktober 2026 um 10:00 Uhr ging ein Angebot ein.

Zum Redaktionsschluss der Einladung lag der Vergabevorschlag noch nicht vor. Die Vorlage wird in der 43. Kalenderwoche erwartet.

Die Verbandsversammlung bevollmächtigt den Verbandsvorsitzenden zum Abschluss des Rahmenvertrages. Der Verbandsvorsitzende informiert die Verbandsversammlung über das Ergebnis

Stolpen, den 21. Oktober 2026

Siegel

Hirdina
Verbandsvorsitzender